



Blick hinter die Kulissen

Wie kommen die Leasingrate und die -zinsen zustande und unter welchen Aspekten ist ein Flotten-Reporting erst sinnvoll? Diese Fragen beantwortete Andreas Kral von JATO Dynamics im Seminar „Leasing & Fuhrparkmanagement.“

Zentrales Ziel des Fuhrparkverband Austria ist der Wissens- und Erfahrungsaustausch. Spezielle Fachseminare, in denen aktuelle und latente Flottenthemen von Experten behandelt werden, spielen dabei eine Hauptrolle. So wie auch Mitte Jänner im Seminar „Leasing & Fuhrparkmanagement“, bei dem Andreas Kral, Country Manager von JATO Dynamics (Bild o. I.), in seinem Vortrag einen spannenden Blick in die Arbeitsweise von Leasinggesellschaften offenbarte und Praxistipps für rechtliche Aspekte des Fuhrparkmanagements weitergab.

Die Tücken der Praxis

So erklärte Kral unter anderem, wie beispielsweise Leasingraten zustande kommen und auf welcher Grundlage diese berechnet werden. Dabei ging er im Besonderen darauf ein, wie die Leasinggeber die Zinsen festsetzen, wieso sich die Ratenhöhe während der Laufzeit ändern kann und unter welchen Bedingungen eine Vertragsänderung während der Laufzeit auch für den Leasingnehmer sinnvoll sein kann. Ebenso konzentrierte er sich im Zuge der aktuellen Diskussion rund um die Umstellung der Normverbrauchsermittlung (Stichwort: NEFZ auf WLTP) auf wichtige Vertragsbestandteile. Kral: „Beim Abschluss von Leasingverträgen sollte man derzeit dezidiert darauf achten, dass ein Zusatz im Vertrag enthalten ist, der besagt, dass der Kauf nur gültig ist, wenn die Fahrzeugwerte – beispielsweise der CO₂-Ausstoß – tatsächlich eingehalten werden.“ So würde sich zwar „niemand beschweren, wenn die Werte niedriger sind“, allerdings könnten „höhere Werte als vertraglich fixiert“ unter anderem zu „Problemen im Bereich des Sachbezugs des jeweiligen Dienstwagennutzers“ führen. Darüber hinaus referierte er über die „Sinnhaftigkeit von Reportings“. Dabei sei in der Praxis besonders wichtig, dass man vom Reportinganbieter stets „einen aussagekräftigen fuhrparkrelevanten Vergleichswert“ erhalte, also wisse, was „normal“ ist und was nicht, um handlungsfähig zu sein. • (PSP)

Termine Fuhrparkverband

Seminar „Rechtliche Fallen für den Fuhrparkleiter“

- Verantwortung und Haftung?
- Wann haftet er wofür?
- Wofür haftet er in welcher Form und in welchem Umfang?
- Bedingungen für eine Haftung?
- Liegt die Haftung beim Fuhrparkleiter oder beim Geschäftsführer?

Vortragender: Dr. Martin Brenner, Brenner+Klemm Rechtsanwälte

Datum: 20. Februar 2018, 18.00–20.30 Uhr

Ort: Kelly GmbH, Hermann-Gebauer-Straße 1, 1220 Wien

Seminare „Car Policy“

- Rechte und Pflichten des Unternehmens und der Mitarbeiter
- Wer bekommt wann ein Fahrzeug?
- Welches Fahrzeug steht den Mitarbeitern bei welcher Funktion zu?
- Welche Sonderausstattungen sollten verpflichtend sein?
- Welche Sonderausstattungen sollten zugelassen sein?
- Welche Sonderausstattungen sollten ausgeschlossen sein?
- Welche Themen sollten in einer Car Policy wie genau geregelt werden?
- Wie lang muss eine Car Policy sein?

Vortragende: Marcella Kral (ÖAMTC), Steffen Peschel

(Siemens AG) und Wolfgang Schrepf (Coca-Cola HBC Austria)

Datum: 15. März 2018, 18.00–20.30 Uhr

Ort: Star Inn Hotel, Linke Wienzeile 224, 1150 Wien

Preis: Die Seminarteilnahme für Mitglieder des Fuhrparkverband Austria ist kostenlos. Für Nichtmitglieder beträgt die Seminargebühr 55 Euro.

Anmeldung: Per Mail an office@fuhrparkverband.at oder über die Webseite www.fuhrparkverband.at



Weitere Termindetails und Infos zur Mitgliedschaft:
www.fuhrparkverband.at